

Stand: 22.06.2026 01:02:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11103

"Sicherstellung einer kontinuierlichen Holzbauförderung in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11103 vom 18.03.2026



Antrag

der Abgeordneten **Sabine Gross, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Sicherstellung einer kontinuierlichen Holzbauförderung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. das Bayerische Holzbauförderprogramm fortzuführen und strategisch zu verankern:
 - a) das Bayerische Holzbauförderprogramm (BayFHolz) in seiner bisherigen inhaltlichen Ausrichtung bis zum 31. Dezember 2030 fortzuführen und die derzeit ausgesetzten Verfahren zur Antragstellung unverzüglich wieder zu eröffnen;
 - b) die Förderkonditionen, insbesondere die derzeitige Obergrenze von 200.000 Euro je Baumaßnahme, im Hinblick auf Baukostenentwicklung und Projektgrößen zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen sowie das Programmvolumen gegebenenfalls auszuweiten;
 - c) die Verwendung von Holz als zentralen Baustoff insbesondere für kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Wohnungsbauprojekte sowie für den mehrgeschossigen Wohnungsbau verbindlich in der bayernweiten Wohn- und Klimastrategie zu verankern;
2. die Auswirkungen des Programmauslaufs zu evaluieren und Perspektiven für die Bauwende aufzuzeigen:
 - a) die strukturellen klimapolitischen und wirtschaftlichen Effekte eines Auslaufens des Förderprogramms transparent zu analysieren und dem Landtag hierüber schriftlich zu berichten;
 - b) konkrete Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Programms vorzulegen, insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Einbindung kommunaler Wohnungsgesellschaften sowie die gezielte Förderung kleinerer mehrgeschossiger und generationenübergreifender Bauprojekte;
 - c) ergänzend die Förderung alternativer nachhaltiger Baustoffe im Gebäudebereich systematisch zu prüfen, um die Transformation hin zu einer klimaneutralen Bauweise in Bayern nicht zu verlangsamen.

Begründung:

Mit der BayFHolz unterstützt der Freistaat Bauvorhaben in Holzbauweise, um langfristig gebundenen Kohlenstoff in Gebäuden zu sichern und die Klimaneutralität Bayerns voranzubringen. Nach derzeitiger Verwaltungspraxis läuft die Richtlinie zum 31. Dezember 2026 aus; neue Förderanträge werden bereits nicht mehr angenommen. Eine Verlängerung ist bislang nicht vorgesehen.

Damit wird ein zentrales Instrument klimafreundlichen Bauens faktisch beendet. Seit Einführung wurden rund 510 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von etwa 58 Mio. Euro gefördert. Unterstützt wurden insbesondere Neubau, Erweiterung und Aufstockung kommunaler Gebäude, etwa Verwaltungsgebäude, Schulen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Kindertagesstätten ab 300 m² Bruttogrundfläche sowie mehrgeschossige Wohngebäude der Gebäudeklassen 3 bis 5 mit mindestens drei Wohneinheiten und entsprechende Aufstockungen.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss von 500 Euro pro Tonne im Holz gebundenem Kohlenstoff, mit einer Bagatellgrenze von 25.000 Euro und einer Obergrenze von 200.000 Euro je Baumaßnahme. Zuwendungsempfänger sind kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände ebenso wie private und öffentliche Investoren mit sozialer oder öffentlicher Zweckbindung.

Die Einstellung des Programms schwächt ein konkret messbares Klimaschutzinstrument im Gebäudesektor. Holzbau reduziert graue Emissionen, bindet CO₂ langfristig in der Bausubstanz und stärkt zugleich regionale Wertschöpfungsketten in Forstwirtschaft und Holzhandwerk. Angesichts des weiterhin hohen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum in Bayern ist es widersprüchlich, ein Instrument auslaufen zu lassen, das nachhaltige Bauweisen im kommunalen und mehrgeschossigen Wohnungsbau gezielt unterstützt.

Auch die Argumentation, der Holzbau sei inzwischen vollständig wettbewerbsfähig und bedürfe keiner Förderung mehr, greift zu kurz. Förderprogramme entfalten ihre Wirkung gerade in Transformationsphasen: Sie setzen verlässliche Investitionssignale, schaffen Planungssicherheit und beschleunigen die Marktdurchdringung klimafreundlicher Bauweisen. Die Aussetzung der Antragstellung führt demgegenüber zu Unsicherheit und bremst Planungs- und Investitionsentscheidungen im kommunalen wie im privaten Bereich.

Die Verlängerung und strategische Weiterentwicklung der Holzbauförderung ist daher erforderlich, um die Bauwende in Bayern ökologisch wirksam, sozial ausgewogen und wirtschaftlich tragfähig zu gestalten.